



Direkter Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst an allgemein bildenden Schulen

Der Quereinstieg ist möglich für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über eine für die Unterrichtstätigkeit an den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen nicht vorgesehene Lehramtsausbildung verfügen. Auch Lehrkräfte aus europäischen Mitgliedsstaaten, die nicht über eine Gleichstellung verfügen, können sich bewerben.

➤ **Einstellungschancen und Voraussetzungen**

Die **Einstellungschancen** sind abhängig von dem fächerspezifischen Bedarf der Schulen sowie der regionalen Bewerberlage, da Lehrkräfte mit einem erfolgreich absolvierten Vorbereitungsdienst vorrangig eingestellt werden. Ein Lehrermangel ist überwiegend im ländlichen Bereich zu erwarten. Im Bereich der zentralen Orte mit Hochschulen, insbesondere mit Lehrerausbildung, gibt es in der Regel genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer abgeschlossenen Lehramtsausbildung für fast alle Fächer.

Im Folgenden ist aufgelistet, für welche Fächer in den nächsten Jahren voraussichtlich landesweit nicht genug Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen werden.

- Hauptschulen und entsprechender Schulzweig der Gesamtschulen:
Musik, Physik, Chemie, Technik, Politik und Englisch
- Realschulen und entsprechender Schulzweig der Gesamtschulen:
Musik, Physik, Chemie und Französisch
- Gymnasien und entsprechende Schulzweige der Gesamtschulen: Latein, Spanisch, Musik, Politik, Evangelische Religion, Mathematik, Physik, Chemie, Kunst

Regional können auch noch andere Fächer betroffen sein.

Eine Bewerbung vor allem bezogen auf die Fächer Deutsch, Geschichte, Biologie und Sport wird voraussichtlich an keiner Schulform Erfolg haben. Bei Stellen an Grundschulen werden keine Bewerbungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in das Bewerbungsverfahren einbezogen.

Voraussetzung für die Bewerbung ist für Hochschulabsolventinnen und -absolventen der erfolgreiche Abschluss eines mindestens 6-semesterigen Studiengangs. Der Abschluss einer Berufsfachschule eröffnet keine Bewerbungsmöglichkeit.

Die Bewerbung um Stellen an einem Gymnasium oder in der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule erfordert einen Hochschulabschluss mit einem Mastergrad (Master of Science, Master of Arts), 1.Staatsprüfung, Master of Education für das Lehramt an Gymnasien oder einen akkreditierten Master an einer Fachhochschule oder einen gleichwertigen Abschluss.

Die Bewerbung um Stellen an Haupt- und Realschulen ist neben der vorstehend genannten Bewerbergruppe auch für Interessentinnen und Interessenten möglich, die über einen Fachhochschulabschluss wie das Diplom (FH), Master an Fachhochschulen, 1.Staatsprüfung oder Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder das Lehramt an Realschulen verfügen.

Weiterhin muss die durch den Hochschulabschluss nachgewiesene fachwissenschaftliche Ausbildung mindestens einem Unterrichtsfach als Lehrbefähigungsfach der Stundentafel an allgemein bildenden Schulen zuzuordnen sein. Für die Zuordnung eines zweiten Faches müssen die fachbezogenen Inhalte mindestens durch eine Teilprüfung (auf dem Niveau einer Zwischenprüfung, Vordiplom oder Bachelorabschluss) nachgewiesen sein, lediglich geringfügige Studienanteile reichen nicht aus.

Für die Anerkennung der Lehrbefähigung für ein Lehramt muss die durch entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesene fachwissenschaftliche Ausbildung im Wesentlichen dem Bildungsstand in zwei Fächern im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums entsprechen.

Die endgültige Feststellung der Bewerbungsfähigkeit sowie der stellenbezogenen Einstellungs-voraussetzungen erfolgt durch die Landesschulbehörde bei beabsichtigter Einstellung in den Schuldienst.

➤ **Bewerbung**

Für das landeseinheitliche Auswahlverfahren können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die sich im regulären Bewerbungsverfahren bewerben. Für alle Bewerberinnen und Bewerber gelten grundsätzlich einheitliche Bewerbungsmodalitäten und Terminsetzungen.

Bitte beachten Sie daher unbedingt die Informationen zur Einstellung an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen, diese stehen zur Verfügung unter [www.mk.niedersachsen.de/ Schulen/ Einstellung in den Nds. Schuldienst/ Einstellungen allgemein bildende Schulen](http://www.mk.niedersachsen.de/Schulen/Einstellung_in_den_Nds_Schuldienst/Einstellungen_allgemein_bildende_Schulen).

Ansprechpartnerin im Nds. Kultusministerium für allgemeine Fragen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens ist Frau Katja Hemmer, Tel 0511/120-7090,
E-Mail: Katja.Hemmer@mk.niedersachsen.de .

➤ **Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren für die Einstellung von Lehrkräften erfolgt weitgehend durch die Schulen. Grundsätzlich werden Lehrkräfte, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, vorrangig berücksichtigt. Kann für eine Stelle keine geeignete Lehrkraft mit Lehramtsausbildung gefunden werden, wird durch die Schule oder ggf. durch die Landesschulbehörde entschieden, ob Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung in das Verfahren einbezogen werden oder ob die Anforderungen der Stelle geändert werden. Ein Anspruch auf Einbeziehung der Bewerbungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in das Auswahlverfahren besteht nicht.

Durch das ADV-Verfahren ist sichergestellt, dass die Bewerbung bei allen angegebenen Stellen und allen passenden Stellen in den angegebenen Einsatzregionen berücksichtigt wird. Aus den vorliegenden Bewerbungen trifft die Schule bzw. die Landesschulbehörde eine Vorauswahl und lädt zu Vorstellungsgesprächen ein. Bei der darauf folgenden Auswahl für eine Stelle handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung darüber, welche Lehrkraft für diese Stelle am besten geeignet ist.

➤ **Einstellung**

Im Fall einer erfolgreichen Auswahl erfolgt die Einstellung grundsätzlich als tarifbeschäftigte Lehrkraft in Vollzeitbeschäftigung. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ist im Einzelfall auch eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe möglich.

- Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft

Zunächst wird in der Regel ein auf 2 Jahre befristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Die beschäftigte Lehrkraft nimmt an berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen teil. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme und endgültiger Feststellung der Eignung wird der Arbeitsvertrag in einen unbefristeten Arbeitsvertrag umgewandelt.

Auf die Qualifizierungsmaßnahme kann verzichtet werden, sofern eine mindestens 2-jährige erfolgreiche Unterrichtstätigkeit (z.B. als Vertretungslehrkraft) mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Stundenzahl nachgewiesen werden kann. In diesen Fällen erfolgt eine unbefristete Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft mit einer Probezeit von 6 Monaten.

Die Verdienstmöglichkeiten richten sich nach dem TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der Entgeltgruppe und der Entgeltstufe. Die Eingruppierung richtet sich nach Qualifikation und Einsatz. Die Festlegung der Entgeltstufe hängt von Dauer und Art der Berufserfahrung ab. Über die auf den Einzelfall bezogene Eingruppierungsmöglichkeit informiert die Landesschulbehörde.

- Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe ist möglich, wenn über den Erwerb der Lehrbefähigung hinaus die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Für den Erwerb einer Lehrbefähigung nach § 8 NLVO-Bildung muss ein anderes Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen worden sein. Dabei muss der Hochschulabschluss zwei Fächern der Studentafel an allgemein bildenden Schulen im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zuzurechnen sein. Weiterhin muss nach Abschluss des Studiums eine mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein, die fachlich an das Hochschulstudium anknüpft, den fachlichen Anforderungen an die künftige Unterrichtstätigkeit entspricht und erkennen lässt, dass die Bewerberin oder der Bewerber zu fachlich selbstständiger Ausübung des Lehrerberufes fähig ist. Eine Unterrichtstätigkeit vor Einstellung in diesen Fächern kann auf die vierjährige berufliche Tätigkeit angerechnet werden. Die Bewerberinnen und Bewerber erwerben eine Lehrbefähigung, die den Zugang zur Laufbahn der Laufbahngruppe 2 Fachrichtung Bildung ermöglicht.

Eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe allein mit der 1. Staatsprüfung oder dem Master of Education für ein Lehramt und anschließender beruflicher Tätigkeit kommt nicht in Betracht. (Für diese Bewerberinnen und Bewerber besteht die Möglichkeit, sich um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt zu bewerben.)

Mit Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst beginnt grundsätzlich eine berufsbegleitende pädagogisch-didaktische Qualifizierung; sie umfasst die gesamte Dauer der Probezeit.

Die Probezeit dauert grundsätzlich drei Jahre. Eine Anrechnung von Zeiten beruflicher Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 19 NBG auf die Dauer der Probezeit vorgenommen werden, soweit die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig ist und diese Zeiten nicht bereits der Erlangung der Lehrbefähigung dienen. Eine Mindestprobezeit von einem Jahr ist abzuleisten.

Voraussetzung für die erfolgreiche Beendigung der Probezeit ist die Feststellung der Bewährung nach Abschluss der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen.

➤ **Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme**

Unabhängig davon, ob die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst im Beamtenverhältnis auf Probe oder im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt, beginnt mit der Einstellung grundsätzlich eine pädagogisch-didaktische Qualifizierung.

Die berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme umfasst grundsätzlich die Teilnahme an Veranstaltungen der Studienseminare sowie an schulischen Angeboten. Nach Einstellung nimmt die Lehrkraft für die Dauer von 18 Monaten am pädagogischen Seminar und an den für ihre Schulform und ihre zugeordneten Lehrbefähigungsfächer (ggf. nur ein Fach) in Betracht kommenden fachdidaktischen Seminaren teil. Bis zum Ende dieser 18 Monate sind mindestens vier Beratungsbesuche durch das Studienseminar oder den Schulleiter/die Schulleiterin nachzuweisen. Während der Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar soll ein Unterrichtseinsatz nur in den zugeordneten Lehrbefähigungsfächern erfolgen, d.h. ein fachfremder Einsatz ist nicht vorgesehen.

Ausschließlich für die Teilnahme an den Veranstaltungen in den Studienseminaren werden die Lehrkräfte von ihrer Dienstverpflichtung im Umfang von wöchentlich 5 Unterrichtsstunden für max. 18 Monate freigestellt. Während dieser Zeit können sie von einer geeigneten Lehrkraft der Schule als Mentorin oder Mentor betreut werden.

Eine erfolgreiche Lehrertätigkeit oder eine zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführte vergleichbare Qualifizierungsmaßnahme (z.B. im Rahmen von Sonderprogrammen) kann als berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme auch teilweise anerkannt werden; dabei muss die nachgewiesene Lehrertätigkeit oder Maßnahme mindestens der Dauer der sonst üblichen Qualifizierungsmaßnahme entsprechen.

➤ **Verfahrenshinweise**

- Eine Bewerbung um Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst kann mit Ausnahme weniger Wochen im Jahr fortlaufend abgegeben werden. Die Berücksichtigung kann aber nur für die Stellen erfolgen, wenn zum Zeitpunkt des Eingangs und der Prüfung der Bewerbungsunterlagen bei der Landesschulbehörde noch kein Auswahlvorschlag ergangen ist.
- Ihre Bewerbungsunterlagen geben Sie bitte ausschließlich bei dem entsprechenden Standort der Landesschulbehörde ab. Die Übersendung der Bewerbungsunterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern um den Quereinstieg an Schulen ist aufgrund der notwendigen Prüfung der Unterlagen durch die Landesschulbehörde nicht vorgesehen. Die geprüften Bewerbungsunterlagen werden den Schulen im Bewerbungsverfahren selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

- Im Bewerbungsverfahren werden die Schulen bzw. die Landesschulbehörde bei Bedarf unaufgefordert anfragen. Ergänzen Sie bitte ggf. den Bewerbungsdatensatz um eine Telefonnummer und/oder eine E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind. Beachten Sie bitte, dass die Bewerbungsverfahren erst nach Schulhalbjahresbeginn abgeschlossen werden.
- Die Prüfung, ob eine Einstellung in das Tarifbeschäftigtenverhältnis oder in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen kann, wird erst bei beabsichtigter Einstellung durch die Landesschulbehörde vorgenommen. Gleiches gilt für konkrete Fragen der Eingruppierung. Eine Vorabprüfung der Bewerbung ist aufgrund der großen Anzahl nicht möglich.
- Bewerbungen sind insbesondere auch für die Tätigkeit als Vertretungslehrkräfte zur Abdeckung vorübergehender Unterrichtsausfälle gewünscht. Eine Bewerbung um Einstellung als Vertretungslehrkraft kann sowohl im Rahmen einer Bewerbung für eine Feststellung als auch ausschließlich für Vertretungsverträge erfolgen. Die Bewerbung erfolgt ebenfalls über das Online-Verfahren.